

Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung am 30.11.2022 der Josef Manner & Comp. AG für das Geschäftsjahr 2021

Aus Anlass der Erstellung des Konzernabschlusses aufgrund der Prüfung durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung („**OePR**“) wurde in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrates der Josef Manner & Comp. AG einstimmig nachstehender Bericht gemäß § 96 AktG beschlossen:

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von vier Plenarsitzungen, drei Sitzungen des Prüfungsausschusses, zwei Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses und drei Sitzungen des Digitalisierungsausschusses wahrgenommen. Er hat sich dabei vom Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft schriftlich und mündlich umfassend Auskunft geben lassen. Einer der Schwerpunkte des Aufsichtsrates lag auf der COVID-19 Pandemie und ihrem Einfluss auf die Geschäftsgebarung, Personalsituation und Wertschöpfungskette.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der **Prüfungsausschuss** ist seinen Überwachungs- und Prüfaufgaben gem. § 92 Abs 4a Z 4 AktG nachgekommen. Insbesondere befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem nach den International Financial Reporting Standards („**IFRS**“) zu erstellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021.

Weitere Überprüfungen betrafen unter anderem den Corporate Governance Bericht 2021, die Jahresabschlüsse 2021 der Tochtergesellschaften, die Finanzierungssituation und allgemeine Zinsänderungsrisiken.

Der Abschlussprüfer stand dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung und der Prüfungsausschuss überwachte die Arbeiten des Abschlussprüfers.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** befasste sich unter anderem mit dem Vergütungssystem, der Vereinbarung sowie der Erreichung von Zielen und den Vergütungen der Aufsichtsräte der Josef Manner & Comp. AG.

Der **Digitalisierungsausschuss** befasste sich im Jahr 2021 insbesondere mit der Vorbereitung von Entscheidungen für die kontinuierliche Effizienzsteigerung durch Prozessoptimierungen. Das wichtigste Vorhaben dafür war der Start der Einführung von SAP S/4HANA als unternehmensweit einheitliches ERP-System. Außerdem wurden im Berichtsjahr auf Empfehlung des Digitalisierungsausschusses eine unternehmensweite eLearning Plattform implementiert sowie Maßnahmen zur Einschätzung und Milderung von Risiken aus Cyber Kriminalität bearbeitet.

Details zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse und des Aufsichtsrates können dem Corporate Governance Bericht entnommen werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Josef Manner & Comp. AG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang samt Lagebericht, wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt, und von dem nach § 270 UGB gewählten Abschlussprüfer, CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH., 1010 Wien, geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB als Teil des Lageberichts des Jahresabschlusses wurde angelehnt an den GRI-Standard (Global Reporting Initiative) und entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer ergab, dass die Buchführung und der Jahresabschluss samt Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die Bestimmungen der Satzung beachtet wurden. Die Prüfung ergab ferner, dass den Kriterien des § 269 UGB in vollem Umfang entsprochen wurde, sodass der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers und der Jahresabschluss samt Lagebericht wurden vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 29.03.2022 behandelt, umfassend mit dem Abschlussprüfer erörtert und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat prüfte und billigte in seiner Sitzung am 05.04.2022 den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Zudem prüfte und genehmigte der Aufsichtsrat, nach vorheriger Befassung und Empfehlung des Prüfungsausschusses, den Corporate Governance Bericht gemäß § 243c UGB. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

In seiner Sitzung am 05.04.2022 prüfte der Aufsichtsrat ferner den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2021. Dabei stellte er fest, dass das Geschäftsjahr 2021 mit einem Bilanzgewinn von € 1.513.670,74 schließt und billigte den Vorschlag des Vorstandes, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den gesamten Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernabschluss zum 31.12.2021

Aufgrund einer Fehlerfeststellung im Rahmen einer tourlichen Prüfung durch die OePR zur finanziellen Berichterstattung 2020 bestellte der Vorstand einen Gutachter, um die Sach- und Rechtslage für das Geschäftsjahr 2020 zu überprüfen. Auf Basis des Sachverständigengutachtens kam der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass ein Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 nicht aufgestellt werden muss, weshalb die Fehlerfeststellung der OePR nicht anerkannt und ein formales Prüfverfahren nach dem Rechnungslegungs-Kontrollgesetz durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde eingeleitet wurde. Unabhängig vom Ausgang dieses Prüfverfahrens ging der Vorstand, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, auf Basis des Gutachtens davon aus, dass für das Jahr 2021 ein Konzernabschluss zu erstellen ist. Bedingt durch die Börsennotierung ist dieser Konzernabschluss zwingend nach den Regelungen gemäß IFRS zu erstellen. Aus diesem Grund wurde die für den 24.05.2022 anberaumte

Hauptversammlung abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Die neuerliche Einberufung wird innerhalb der gesetzlichen Fristen bekanntgegeben werden.

Der vom Vorstand vorgelegte Konzernabschluss 2021, bestehend aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang samt Konzernlagebericht wurde gemäß IFRS erstellt und durch die CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbh., 1010 Wien, geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde als Teil des Konzernlageberichts des Konzernabschlusses aufgenommen. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme in Übereinstimmung mit den IFRS. Der Abschlussprüfer bestätigte, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss im Einklang steht und erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Konzernabschluss zum 31.12.2021 samt Konzernlagebericht wurden im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates am 24.10.2022 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt. Der Prüfungsausschuss empfahl die Genehmigung des Konzernabschlusses zum 31.12.2021 samt Konzernlagebericht, welcher dem Aufsichtsrat mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers in der Sitzung am 25.10.2022 vorgelegt wurde.

Nach der Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat wird festgestellt, dass die Geschäftsführung durch den Vorstand und der vorgelegte Konzernabschluss samt Konzernlagebericht zu keiner Beanstandung Anlass geben. Der Aufsichtsrat billigt daher den Konzernabschluss zum 31.12.2021 samt Konzernlagebericht. Der Corporate Governance Bericht wird vom Aufsichtsrat, nach vorheriger Befassung und Empfehlung des Prüfungsausschusses, ebenfalls geprüft und genehmigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates danken dem Vorstand sowie sämtlichen Mitarbeiter*innen der Manner Gruppe für die hervorragenden Leistungen und den großen Einsatz in dem herausfordernden Geschäftsjahr 2021. Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei den Aktionär*innen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wien, am 25. Oktober 2022

Für den Aufsichtsrat



Dr. Ernst Burger
Vorsitzender